



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums der  
**Pädagogischen Hochschule Steiermark**  
vom 28.04.2016

# Curriculum

gemäß Hochschulgesetz 2005  
(BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)

für den **Lehrgang**

**„Radio als Lernraum“**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Teil I: Qualifikationsprofil .....</b>	<b>3</b>
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze.....	3
<b>Teil II: Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
§ 2 Organisationseinheit.....	3
§ 3 Geltungsbereich und Bedarf.....	3
§ 4 Gestaltung der Studien.....	4
§ 5 Umfang und Zeitplan .....	4
§ 6 Abschluss .....	4
§ 7 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien .....	4
<b>Teil III: Curriculum .....</b>	<b>4</b>
§ 8 Modulübersicht .....	4
§ 9 Modulbeschreibungen .....	5
<b>Teil IV: Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt .....</b>	<b>7</b>
§ 10 Geltungsbereich .....	7
§ 11 Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits.....	7
§ 12 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits.....	7
§ 13 Abschluss des Lehrganges .....	7
<b>Teil V: Schlussbemerkungen .....</b>	<b>8</b>
§ 14 In-Kraft-Treten .....	8
<b>Teil VI: Anhang .....</b>	<b>8</b>

## **Teil I: Qualifikationsprofil**

### **§ 1**

#### **Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze**

Der Lehrgang bietet praxisorientierte Zugänge zur Arbeit mit Radio und Podcasting als Lernraum. Er bietet relevantes Basiswissen und methodisch-didaktisches Knowhow rund um die Arbeit mit Radio als Unterrichtsfach und als Medium des Unterrichts aller Fächer und informiert über relevante organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen. Er umfasst praxisnahe Konzepte, Ideen und Tools, um Radioarbeit im Unterricht konstruktiv zu integrieren und unterstützt die Entwicklung handlungsorientierter, interaktiver und dialogischer Lernsettings, die die verschiedenen Ebenen von Diversität der Lernenden umfassend berücksichtigen. Der Lehrgang ermöglicht eigene Lernerfahrungen im unmittelbaren Umgang mit Radio und Podcasting und deren Reflexion, um erworbenes Wissen, Erfahrungen und Knowhow nachhaltig in das eigene unterrichtliche Handeln transferieren zu können.

Die Arbeit mit dem Medium Radio trägt in hohem Maß dazu bei, sprachliche, interkulturelle, soziale und personale Kompetenzen von Lernenden zu entwickeln und zu fördern. Dabei leistet die Arbeit mit dem Medium Radio als Medium des Lernens authentische Lernräume, die auf einen Kernbereich von Lernen in spezieller Weise abzielen: Wahrnehmung schulen. Der Idee der Individualisierung des Lernens wird in hohem Maße Rechnung getragen. Das Angebot im Lernraum zielt nicht nur auf auditive Lerntypen, sondern speziell auf Menschen ab, die handlungsorientierte Lernmodelle bevorzugen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Lehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

## **Teil II: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 2**

#### **Organisationseinheit**

Der Lehrgang „Radio als Lernraum“ mit der Kurzbezeichnung „LRAL“ ist ein Lehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit Institut für Digitale Kompetenz und Medienpädagogik der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Prof. Ing. Martin Teufel, BEd MA.

### **§ 3**

#### **Geltungsbereich und Bedarf**

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F., im Folgenden kurz: HG 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben Lehramtsstudien weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 HG 2005 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

## § 4 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

## § 5 Umfang und Zeitplan

Der Lehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern mit 6,5 Semesterwochenstunden zu je 15 Einheiten à 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 9 ECTS.

## § 6 Abschluss

Nach Abschluss des Lehrgangs ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen.

## § 7 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Gemäß den Bestimmungen des § 51 HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online gemäß Ausschreibung

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen bzw. Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet das studienrechtlich zuständige monokratische Organ über die Aufnahme.

## Teil III: Curriculum

## § 8 Modulübersicht

1. Studienjahr			
1. Semester		2. Semester	
Modulkurzbezeichnung LRAL1		Modulkurzbezeichnung LRAL2	
Modultitel Radio als Lernraum 1		Modultitel Radio als Lernraum 2	
3,00 EC	3,25 SWS	3,00 EC	3,25 SWS
Abschlussarbeit	Ja		-
	Nein	X	

## § 9 Modulbeschreibungen

<b>Modulkurzbezeichnung:</b>		<b>Modultitel:</b>	
LRAL1		Radio als Lernraum 1	
<b>Lehrgang:</b>		<b>Modulverantwortliche/r:</b>	
Radio als Lernraum			
<b>Studienjahr:</b>		<b>ECTS-Credits:</b>	<b>Semester:</b>
1.		3	1.
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b>			
1 Semester, einmalig im Lehrgangsverlauf			
<b>Kategorie:</b>			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	
X			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>			
keine			
<b>Ziele:</b>			
die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erwerben relevantes Basiswissen und methodisch-didaktisches Knowhow rund um die Arbeit mit Radio als Unterrichtsfach und als Medium des Unterrichts in allen Fächern</li> <li>• lernen erste Konzepte, einfache Ideen und Tools kennen, um Radioarbeit im Unterricht sinnvoll zu integrieren</li> <li>• lernen auf praktischem Weg, Radio als Medium für Lernen zu entwickeln</li> <li>• entdecken innovative Lernwege, die motivieren und authentische Lernräume eröffnen</li> <li>• lernen Sprache bewusst wahrzunehmen: Sprechen – Sprache – Stimme</li> <li>• lernen einfache Handhabung von Radiotechnik kennen</li> <li>• erwerben Basiswissen zu organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen</li> </ul>			
<b>Inhalte:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Radio als Lernraum – Potentiale für authentisches Lernen</li> <li>• Sprechen – Sprache – Stimme: bewusst wahrnehmen</li> <li>• Audiotechnik: Aufnahme(-geräte) und Schnitt - Basiswissen</li> <li>• Beitragsgestaltung: einfache Tools, Konzepte und Ideen aus der Praxis</li> <li>• On air? - Erstellung von ersten Kurzbeiträgen</li> <li>• Rechtliche Bestimmungen der Radioarbeit</li> <li>• Wahrnehmung schulen – Schreiben fürs Hören</li> </ul>			
<b>Lernergebnisse:</b>			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• nehmen die Potentiale von Radio bewusst wahr und können diese für die Gestaltung von Lernräumen nutzen</li> <li>• kennen rechtliche Bestimmungen der Radioarbeit</li> <li>• kennen einfach zu handhabende Audiotechnik und können sie einsetzen</li> <li>• nehmen die Bedeutung von Sprechen, Sprache und Stimme bewusst wahr</li> <li>• können mit dem Medium Radio kritisch und bewusst gestalterisch umgehen</li> </ul>			
<b>Leistungsnachweise:</b>			
Alle Lehrveranstaltungen werden einzeln nach der zweistufigen Notenskala beurteilt (Einzelbeurteilung).			
<b>Sprache(n):</b>			
Deutsch sowie Bezugnahme auf andere gelernte/erworbene Sprachen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer			

Modulkurzbezeichnung: LRAL1		Art LV	Semester- wochenstunden zu 45 Min. (1 SWS á 15 UE)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studien- anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
Modultitel: Radio als Lernraum 1							
Bezeichnung	Titel						
LRAL101	Lernprozessbegleitung	KV		0,75	8,4375	4,0625	0,50
LRAL102	Grundlagen des Radiomachens 1	UE	1,00		11,25	13,75	1,00
LRAL103	Sprache – Wahrnehmung – Kommunikation 1	UE	1,50		16,875	20,625	1,50
<b>Summe</b>				3,25	36,5625	38,4375	3,00

<b>Modulkurzbezeichnung:</b>	<b>Modultitel:</b>	
LRAL2	Radio als Lernraum 2	
<b>Lehrgang:</b>	<b>Modulverantwortliche/r:</b>	
Radio als Lernraum		
<b>Studienjahr:</b>	<b>ECTS-Credits:</b>	<b>Semester:</b>
1.	3	2.
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b>		
1 Semester, einmalig im Lehrgangsverlauf		
<b>Kategorie:</b>		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
X		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>		
Absolvierung von LRAL1		
<b>Ziele:</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefen relevantes Basiswissen und methodisch-didaktisches Knowhow rund um die Arbeit mit Radio als Unterrichtsfach und als Medium des Unterrichts in allen Fächern.</li> <li>lernen vertiefend komplexe Konzepte, Ideen und Tools kennen, um Radioarbeit als integrativen Teil von unterrichtlichem Handeln fächerübergreifend einzusetzen.</li> <li>vertiefen auf praktischem Weg Radio als Medium für Lernen zu entwickeln.</li> <li>lernen Sprache bewusst zu gestalten: Sprechen – Sprache – Stimme.</li> <li>vertiefen Wissen und Knowhow betreffend Radiotechnik.</li> <li>vertiefen ihr Wissen zu organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.</li> </ul>		
<b>Inhalte:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sprechen – Sprache – Stimme im Radio bewusst gestalten</li> <li>Audiotechnik: Aufnahme(-geräte) und Schnitt – Überblick über unterschiedliche Angebote</li> <li>Beitragsgestaltung: Tools, Konzepte und Ideen aus der Praxis (vertiefend zu Modul 1)</li> <li>On air? - Präsentation von Beiträgen: podcasts – livestream- Sendeschienen</li> <li>Rechtliche Bestimmungen der Radioarbeit (bedarforientiert)</li> <li>Wahrnehmung schulen – Schreiben fürs Hören (ausgewählte Sendeformate)</li> </ul>		
<b>Lernergebnisse:</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>können Radio für die Gestaltung von Lernräumen integrativ und konstruktiv sowie fächerübergreifend nutzen.</li> <li>kennen die relevanten rechtlichen Bestimmungen der Radioarbeit und können diese auch vermitteln.</li> <li>kennen unterschiedliche Audiotechnik und können Lernende in deren Nutzung schulen und unterstützen.</li> <li>kennen die Bedeutung von Sprechen- Sprache und Stimme und setzen deren Potentiale bewusst für Lernen durch Radioarbeit ein.</li> <li>können mit dem Medium Radio kritisch und bewusst gestalterisch umgehen und diesen Zugang an Lernende weiter geben.</li> </ul>		
<b>Leistungsnachweise:</b>		
Alle Lehrveranstaltungen werden einzeln nach der zweistufigen Notenskala beurteilt (Einzelbeurteilung).		
<b>Sprache(n):</b>		
Deutsch sowie Bezugnahme auf andere gelernte/erworbene Sprachen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer		

Modulkurzbezeichnung: LRAL2		Art LV	Semester- wochenstunden zu 45 Min. (1 SWS á 15 UE)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
Bezeichnung	Titel		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studien- anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
Modultitel: Radio als Lernraum 2							
LRAL201	Lernprozessbegleitung	AG		0,75	8,4375	4,0625	0,50
LRAL202	Grundlagen des Radiomachens 2	UE	1,00		11,25	13,75	1,00
LRAL203	Sprache – Wahrnehmung – Kommunikation 2	UE	1,50		16,875	20,625	1,50
<b>Summe</b>				3,25	36,5625	38,4375	3,00

**Teil IV:**  
**Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge  
bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt**

**§ 10**  
**Geltungsbereich**

Diese lehrgangsspezifischen Erläuterungen sowie die Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits der Curricularkommission Weiterbildung, veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der Pädagogische Hochschule Steiermark regeln die studienrechtlichen Bestimmungen des Lehrgangs „Radio als Lernraum“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 3 HG 2005.

**§ 11**  
**Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung  
für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits**

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

**§ 12**  
**Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung  
für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits**

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen als auch keine Abschlussarbeit vorgesehen.

**§ 13**  
**Abschluss des Lehrganges**

Der Lehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.

